



# Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehren

Stand: Mai 2021





---

**Jetzt selbst aktiv werden!**



[ehrenamt-mit-blaulicht.de](https://ehrenamt-mit-blaulicht.de)

[www.smi.sachsen.de](https://www.smi.sachsen.de)

   SMIsachsen

# Inhalt

1. Zukunftspakt Sachsen	4
2. Zuweisungen für Investitionen	6
3. Unterstützung der Verbandsarbeit des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. und der Jugendfeuerwehren	7
4. Unterstützung der Kinderfeuerwehren	8
5. Jubiläumszuwendungen	8
6. VwV Zusatz- und Unterstützungsleistungen	9
7. Fahrsicherheitstraining für die Angehörigen der Feuerwehren und BRK-Behörden	10
8. Feuerwehr-App „FwA 16/2“	11
9. Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ /Novelle SächsBRKG	12
10. Einheitliche Lehrunterlagen	13
11. BRK-Kampagne „DU BIST UNSERE RETTUNG“ (Ehrenamt mit Blaulicht)	13
12. Verbesserung der Kommunikation	14
13. Helferschleife (Ehrenamt mit Blaulicht)	14
14. Feuerwehrball	14
15. Fachmesse „FLORIAN“	14

# Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehren

## 1. Zukunftspakt Sachsen

Die Sächsische Staatsregierung hat mit der Regierungserklärung am 31. Januar 2018 im Sächsischen Landtag den Zukunftspakt für Sachsen vorgestellt. Darin nimmt ein Investitionspaket für die Feuerwehren großen Raum ein. Fünf konkrete Maßnahmen sieht die Staatsregierung dabei zur Unterstützung der Gemeinden bei Investitio-

nen im Brandschutz und zur Würdigung des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehren (FF) vor. Der Sächsische Landtag hat mit seinem Beschluss zum Haushaltsplan 2019/2020 die weitere Maßnahmenumsetzung in die Wege geleitet, die auch mit dem Haushalt für die Jahre 2021/2022 Fortsetzung finden wird.

## Investitionspaket Feuerwehr

Der Freistaat Sachsen unterstützt die sächsischen Gemeinden stärker bei Investitionen im Brandschutz. Für die Jahre 2018 bis in das Jahr 2023 hinein sollen über 200 Mio. Euro in den kommunalen Brandschutz fließen. Hierbei sollen insbesondere Sammelbeschaffungen mehrerer Kommunen gefördert werden.

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen einer kommunalen Sammelbeschaffung setzt voraus, dass sich ausreichend viele Kommunen auf die Beschaffung von Feuerwehrtechnik mit gleichen Standards einigen. Dies führt zu Kostenreduzierungen und Vereinheitlichung der Technik (Herstellerrabatte), zudem kann der Aufwand für Ausschreibungen reduziert werden.

## Einführung einer „Feuerwehrrpauschale“

Zusätzlich wird den Gemeinden seit dem Jahr 2018 eine pauschale Zuwendung in Höhe von 50 Euro/Jahr je aktivem Angehörigen der FF auf Antrag ausbezahlt. Bei rund 43.000 Angehörigen der FF werden hierfür Finanzmittel in Höhe von ca. 2,15 Mio. EUR/Jahr

veranschlagt. Im Rahmen einer Novellierung der Richtlinie Feuerwehrförderung wurde für die Pauschale ein unbürokratisches Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren geschaffen.

## Feuerwehrführerschein

Der Freistaat fördert seit 2018 jährlich die Erweiterung von bis zu zwei Fahrerlaubnissen der Klasse B zur Klasse C oder CE in Höhe von je 1.000 EUR pro Gemeinde. Bisher erfolgte keine Förderung zum Erwerb von Führerscheinen der Klasse C bzw. CE. Ein Großteil (ca. 63 vom Hundert) der Fahrzeuge in den FF betrifft jedoch Fahr-

zeuge über 7,5t. Diese können nur mit der Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE (Kosten 2.000 – 3.000 EUR) geführt werden. Für die Förderung der Fahrerlaubnisse der Klassen C oder CE stellt der Freistaat Finanzmittel von insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR/Jahr bereit.

Die Gemeinden werden zudem durch die Sächsische Fahrberechtigungsverordnung – SächsFahrbVO – mit dem sog. „Feuerwehrführerschein“ unterstützt, der den FF die Möglichkeit eröffnet, unbürokratisch und kosten-

günstig die Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5t zu erwerben. Diese Fahrberechtigung darf nicht im privaten Bereich genutzt werden.

## **Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für die Feuerwehren durch die Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFS)**

Dem Freistaat Sachsen obliegt gem. §10 Abs.1 SächsBRKG die Aus- und Fortbildung der FF und der Berufsfeuerwehren. Bereits in den vergangenen Jahren hat das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) durch vielfältige kapazitätserhöhende Maßnahmen (z. B. Erhöhung der Lehrverpflichtung der Lehrkräfte, Vergrößerung der Lehrgruppen, veränderte Anmeldefristen, bauliche Erweiterung Fachbereich Katastrophenschutz) die Lehrgangskapazität der LFS von 2.500 im Jahr 2010 auf rund 4.700 (bereitgestellte) Lehrgangsplätze im Jahr 2018 erhöhen können. Allerdings stand dem bereits im Jahr 2019 ein angemeldeter Bedarf von über 14.000 Plätzen entgegen. Daher ist als Bestandteil des Regierungsprogramms „Zukunftspakt für Sachsen“ der stufenweise Ausbau der LFS mit dem Ziel geplant, die Ausbildungskapazität mindestens zu verdoppeln, um künftig jährlich 8.000 Lehrgangsplätze anbieten zu können. Es besteht ein Bettenmehrbedarf von 100 zusätzlichen Betten. Es soll daher eine Erweiterung der Kapazität des Internates von derzeit 166 auf dann 266 Betten vorgenommen werden. Im Rahmen des Ausbaus der Infrastruktur der LFS sind zudem zusätzliche Unterrichtsräume, ein Atem- und Körperschutzzentrum, die Erweiterung von Garagen, der Werkstatt, der Mensa, der Büroflächen für zusätzliches Personal sowie weitere Ausbildungsfreiflächen erforderlich.

Als erste Teilbaumaßnahme wurde am 5. März 2020 ein Interim in Containerbauweise übergeben. Dieses

enthält drei Lehrräume, 50 Internatsplätze sowie Büroflächen für zusätzliches Lehrpersonal. Damit konnte der Lehrbetrieb für einen zusätzlichen Brandmeisterlehrgang (jetzt vier Lehrgänge pro Jahr) und für einen Brandoberinspektorenlehrgang aufgenommen werden.

Als zweite Teilbaumaßnahme erfolgt der Bau einer Mehrzweckhalle inklusive Zweifeldsporthalle. Die zweite Teilbaumaßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase. Baubeginn wird voraussichtlich im Jahr 2024 und Fertigstellung 2026 sein. Parallel erfolgt die Planung der dritten Teilbaumaßnahme zum Endausbau der LFS mit der dauerhaften Einrichtung der zusätzlichen 100 Internatsplätze. Diese wird umfangreiche Baumaßnahmen erfordern, die entweder bereits parallel oder im Anschluss der Errichtung der Mehrzweckhalle durchgeführt werden.

Übergangsweise, auch um den neuerlichen Ausbildungsstau durch die Corona-Pandemie zu überbrücken, wurden in den vergangenen Monaten geeignete Lehrgangsorten auf Online-Schulungen umgestellt. So konnte am 1. Februar 2021 der erste Online-Gruppenführerlehrgang für die Freiwilligen Feuerwehren begonnen werden. Die bisher durchgeführten Online-Gruppenführerlehrgänge haben durchweg positives Feedback erhalten. Derzeit entwickelt die LFS eine online-Variante des Zugführerlehrganges, um insbesondere wichtige Führungslehrgänge online anbieten zu können.

Weiterhin wurden die folgenden Lehrgänge online konzipiert und werden durchgeführt:

- L 114 „Leiter einer Feuerwehr gemäß FwDV2“,
- L 122 „Ausbilder BOS – Sprechfunkausbildung gemäß FwDV 2“,
- L 171T „Leitstellendisponentenlehrgang Theorie“,
- L 190 „Jugendfeuerwehrarbeit Theorieanteil“,
- L 195 „Kampfrichter Feuerwehrsport“,
- L 320 „Fortbildung Ausbilder Truppmann / Truppführer“,
- L323 „Fortbildung Ausbilder Atemschutz“,
- L 503 „Gebäudeschaden / Einsturz“,
- L 542 „Führungskraft Hochwassereinsatz“ und
- L 675 „Deeskalationstraining“.

## Dezentrale Ausbildung

Zur kurzfristigen Verbesserung der Ausbildungssituation der Freiwilligen Feuerwehren bietet die LFS mittels zusätzlichen Lehrpersonals bestimmte Fortbildungen dezentral an. Das Angebot soll sich auf Führungskräftefortbildungen ohne Praxisanteil beschränken. Damit ist es für Kurzlehrgänge ohne Praxisanteil möglich, den Reiseaufwand der Lehrgangsteilnehmer zu reduzieren. Ein entsprechendes Ausbildungskonzept wird fortgeschrieben. Im November 2019 wurde erstmals ein dezentraler Lehrgang im Vogtlandkreis durchgeführt. Das Angebot an dezentralen Ausbildungslehrgängen soll nach der

Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen sukzessive auf den gesamten Freistaat ausgedehnt werden. Im Rahmen der dezentralen Ausbildung hat das SMI in einer Kooperation mit der Berufsfeuerwehr Leipzig und der Werkfeuerwehr des Flughafens Leipzig ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht, durch das sowohl Angehörige der Berufsfeuerwehr Leipzig als auch der Werkfeuerwehr des Flughafens Leipzig den Brandmeister-Grundausbildungslehrgang am Standort absolvieren können.

## Jubiläumswendung für 50-jährigen aktiven Dienst

Neben den bisher für die Angehörigen der FF, den ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst gewährten Jubiläumswendungen werden nunmehr seit 2018 zusätzlich Jubiläumswendungen für 50-jährigen aktiven Dienst vergeben.

Hierfür werden Zuwendungen in Höhe von jeweils 500 EUR gewährt und ein Ehrenzeichen am Bande verliehen. Die Jubiläumswendung ist Ausdruck der besonderen Anerkennung des zum Wohle der Allgemeinheit geleisteten langjährigen aktiven Dienstes im Ehrenamt.

## 2. Zuweisungen für Investitionen

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Kommunen bei der Modernisierung ihrer Feuerwehren, um den bislang erreichten hohen technischen Qualitätsstandard im Brand- und Katastrophenschutz zu erhalten und

weiter auszubauen. Hierfür wurden/werden die folgenden Fördermittel seit dem Jahr 2012 ausgereicht (Kassenergebnis):

Jahr	Fördermittel in Mio. EUR	zus. Ausgaberes	Gesamt in Mio. EUR
2012	15,2		15,2
2013	19,7		19,7
2014	22,8		22,8
2015	22,6		22,6
2016	20,3		20,3
2017	20,0		20,0
2018	35,5		35,5
2019	33,9		33,9
2020	37,6		37,6
2021	35,0	22,7	57,7
<b>Gesamt</b>			<b>285,3</b>

### 3. Unterstützung der Verbandsarbeit des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. und der Jugendfeuerwehren

Zur Unterstützung der Verbandsarbeit des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. und insbesondere dessen Jugendarbeit stellt der Freistaat Sachsen jährlich insgesamt 750.000 Euro zur Verfügung.

Zusätzlich erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2015 eine pauschale Zuwendung von 20 Euro je Jugendfeuer-

wehrmitglied. Darüber hinaus wird der Jugendfeuerwehr einmal jährlich die LFS zur Durchführung der Ausbildungswoche kostenfrei zur Verfügung gestellt. Erfreulicherweise ist seit dem Jahr 2009 ein kontinuierlicher Anstieg bei den Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren zu verzeichnen:

Jahr	Jungen	Mädchen	Gesamt
2008	7.862	2.132	9.994
2009	8.269	2.261	10.530
2010	8.477	2.354	10.831
2011	8.758	2.437	11.195
2012	8.986	2.554	11.540
2013	9.164	2.734	11.898
2014	9.220	2.836	12.056
2015	9.467	3.034	12.501
2016	9.811	3.235	13.046

Jahr	Jungen	Mädchen	Gesamt
2017	10.205	3.407	13.612
2018	10.539	3.627	14.166
2019	11.834	3.794	14.828
2020	11.034	3.822	14.856

## 4. Unterstützung der Kinderfeuerwehren

Mit Änderung des § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII besteht seit dem 1. April 2015 für Kinderfeuerwehren, die als andere Abteilung nach § 18 Abs. 5 SächsBRKG in der FF gebildet werden, gesetzlicher Versicherungsschutz.

Zur Unterstützung der Kinderfeuerwehren werden dem Landesfeuerwehrverband seit dem Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen in Höhe von 50.000 Euro jährlich bereitgestellt.

## 5. Jubiläumszuwendungen

Im Jahr 2011 wurden Jubiläumszuwendungen aus Anlass einer aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit eingeführt. Die Zuwendungshöhe beträgt 100 Euro für Jubiläen von zehn Jahren, 200 Euro für 25 Jahre und 300 Euro

für 40 Jahre, seit 2018 500 Euro für 50 Jahre. Neben den Angehörigen der FF werden auch die ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz und Rettungsdienst begünstigt. Bislang wurden ausgezeichnet:

Dienstjubiläum	10 Jahre	25 Jahre	40 Jahre	50 Jahre	Mittel in EUR
2011	1.305	856	537		462.800
2012	1.653	972	630		548.700
2013	1.641	862	604		517.700
2014	1.434	778	656		495.800
2015	1.369	582	553		419.200
2016	1.439	508	609		428.200
2017	1.296	671	580		437.800
2018	1.036	635	572	165	484.700
2019	1.082	658	574	245	534.500
2020	962	666	503	204	485.300
<b>Gesamt</b>	<b>13.216</b>	<b>7.185</b>	<b>5.813</b>	<b>614</b>	<b>4.809.500</b>



# 6. VwV Zusatz- und Unterstützungsleistungen

Bereits seit dem Jahr 2000 gewährte der Freistaat Sachsen auf Grundlage der VwV-Zusatzleistungen vom 21. Juni 2000 den Angehörigen eines im Dienst verstorbenen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zusätzlich zu dem bestehenden bundeseinheitlichen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz als Anerkennung des besonderen Opfers im Ehrenamt eine einmalige Zusatzleistung, ebenso (schwer) Verletzten, die dauerhaft eine Minderung der Erwerbsfähigkeit erleiden. Diese VwV ist grundlegend überarbeitet worden. Die neugefasste VwV Zusatz- und Unterstützungsleistungen vom 11. Mai 2021 (ABl. S. 598) ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Sie zeichnet sich durch folgende wesentliche Neuerungen aus:

- Die Zusatz- und Unterstützungsleistungen werden zukünftig auch den ehrenamtlichen Helfern im Katastrophenschutz gewährt.
- Die Leistungsbeträge für Zusatzleistungen wurden um gut 32 % angehoben, um der Preisentwicklung

der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen.

- Um den besonderen Umständen des Einsatzes unter Lebensgefahr Rechnung zu tragen, wurde für „qualifizierte“ Arbeitsunfälle im ehrenamtlichen Einsatz ein an dem Sächsischen Beamtenversorgungsgesetz orientierter gesonderter Leistungsbetrag (60.000 Euro im Todesfall, 80.000 Euro bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 50 %) eingeführt.
- Zukünftig gewährt der Freistaat Sachsen eine Unterstützung auch in den Fällen, in denen die gesetzliche Unfallversicherung aufgrund von Vorschäden nicht leistet. Entstehen oder verschlimmern sich bei einem Dienstunfall Gesundheitsschäden durch eine äußere Einwirkung, ohne den Kausalitätsanforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung zu entsprechen, gewährt der Freistaat Sachsen zukünftig folgende pauschale Entschädigung:

Fallgruppen	Kriterien	Entschädigung
Fallgruppe I	Leichtere Körper- und Gesundheitsschäden ohne (bleibende) Funktionsbeeinträchtigung	
I.1	Ohne Arbeitsunfähigkeit oder mit Arbeitsunfähigkeit von weniger als drei zusammenhängenden Tagen	entfällt
I.2	Mit ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit von drei oder mehr zusammenhängenden Tagen	16,00 EUR pro Tag maximal insgesamt 1 100,00 EUR
Fallgruppe II	Erkrankungen, welche nach den Erfahrungswerten der Unfallkasse Sachsen über die 26. Woche nach dem Ereignis hinaus auf Dauer zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) in nachfolgender Abstufung führen:	

Fallgruppen	Kriterien	Entschädigung
II.1	20 bis 30 %	2 200,00 EUR
II.2	35 bis 45 %	3 800,00 EUR
II.3	50 bis 75 %	6 600,00 EUR
II.4	80 bis 100 %	11 000,00 EUR
Fallgruppe III	Todesfälle	22 000,00 EUR

I Bei Dienstunfällen mit Todesfolge ist zukünftig der in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende Partner oder die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebende Partnerin des tödlich Verunglückten einem Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Lebenspartner hinsichtlich der Leistungsansprüche gleichgestellt. Für eine eheähnliche Gemeinschaft muss eine gegenseitige „Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft“ von gewisser Dauer im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 1992, Az.: 1 BvL 8/87, 2. amtlicher Leitsatz, nachgewiesen werden. Dazu ist eine zum Unfallzeitpunkt bestehende häusliche Gemeinschaft

zwingend, für sich alleine aber nicht ausreichend. Zusätzlich zum Nachweis einer zum Unfallzeitpunkt bestehenden gemeinsamen Meldeadresse ist ein ergänzender Nachweis durch

- I einen gemeinsam unterzeichneten Miet- oder Kaufvertrag der bewohnten Immobilie,
- I gemeinsam abgeschlossene Versicherungsverträge,
- I ein gemeinsames Bankkonto,
- I einen Nachweis über die gemeinsame Versorgung von Kindern oder
- I einen gemeinsam abgeschlossenen Kreditvertrag

erforderlich.

## 7. Fahrsicherheitstraining für die Angehörigen der Feuerwehren und BRK-Behörde

Das SMI führt in Zusammenarbeit mit der LFS unterschiedlichste Schulungen zur Erhöhung der Sicherheit bei Fahrten mit Einsatzfahrzeugen für die Angehörigen der Feuerwehren und BRK-Behörden des Freistaates Sachsen durch. Seit dem Jahr 2013 finden Fahrsicherheitstrainings auf dem DEKRA-Testgelände in Klettwitz (Lausitzring), auf dem Sachsenring sowie am ADAC-Fahrsicherheitszentrum Leipzig-Halle statt. Allein an diesen nahmen bisher rund 500 Maschinisten teil. Die Fahrsicherheitsausbildung ist ebenfalls ein un-

erlässlicher Bestandteil der an der LFS durchgeführten Grundausbildungslehrgänge der Berufsfeuerwehren sowie seit 2015 auch der Zugführerlehrgänge.

Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit bei Einsatzfahrten findet sich seit dem Jahre 2016 die Ausbildung an einem LKW-Fahrsimulator (Sondersignal-Simulations-Training in Verbindung mit statischem Fahrtraining) im Lehrgangsangebot der LFS wieder. Auch wird seit dem Jahre 2017 ein Lehrgang zur Organisa-

tion von Marschverbänden und Bereitstellungsräumen angeboten. 2018 wurde das Lehrgangsangebot erweitert auf Tageslehrgänge Straßentraining in Leipzig und Geländetraining in Zeithain und Lauchhammer

(L 164). Des Weiteren findet aller 2 Jahre ein Ausbilderlehrgang „Fahrsicherheitstrainer“ sowie jährlich ein Fortbildungslehrgang „Fahrsicherheitstrainer“ statt.

Lehgangsart	L101E Brandmeister Einführungslhrgang	L111 Zugführer freiwillige Feuerwehr	L164 (*S+G) Fahrsicherheitstraining	L175 Training LKW-Fahrsimulator	L502 Organisation Marschverband und Bereitstellungsraum	Gesamtzahl
2013	45	-	80	-	-	125
2014	78	-	133	-	-	211
2015	92	225	82	-	-	399
2016	94	191	90	156	-	531
2017	93	142	103	205	13	556
2018	72	-	166*	537		775
2019	96	-	227*	96	14	433
2020	96	-	142*	72	0	310
<b>Gesamt</b>	<b>666</b>	<b>558</b>	<b>1.023</b>	<b>1.066</b>	<b>27</b>	<b>3.340</b>

## 8. Feuerwehr-App „FwA 16/2“

In Kooperation zwischen dem SMI und der TU Bergakademie Freiberg wurde seit Ende 2013 eine als Prototyp bestehende Feuerwehr-App zur anwendungsfähigen App „FwA 16/2“ weiterentwickelt. Mit der App für Tablets können Einsatzkräfte innerhalb kürzester Zeit wichtige Informationen für Einsätze abrufen.

- einer Datenbank zur Identifikation von Gefahrstoffen bei Gefahrgut-Einsätzen sowie
- einer Dokumentenbibliothek zum Hochladen von Dateien wie beispielsweise Feuerwehrplänen, die direkt auf allen FwA-Tablets der Gemeinde verfügbar sind.

Die App besteht aus den Modulen:

- Atemschutzüberwachung für Brandeinsätze,
- Rettungsdatenblätter von PKW und Eisenbahnfahrzeugen für eine effektivere Rettung bei Unfällen, die bei Bedarf über eine Online-Abfrage des PKW-Kennzeichens direkt angezeigt werden können,
- Hydrantenkarten zur schnelleren Lokalisierung von Löschwasserentnahmestellen,

In die Hydrantenkarte sind die Strecken inkl. Kilometrierung der Deutschen Bahn sowie die Rettungspunkte Forst implementiert. Die „FwA 16/2“ funktioniert bis auf die Kennzeichenerfassung im Offline-Modus ohne mobiles Internet, sodass alle wichtigen Funktionen inklusive der Rettungsdatenblätter jederzeit verfügbar sind.

Die App wurde landesweit allen Gemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgte eine landesweite Anschubbeschaffung, aus der jeder Gemeindefeuerwehr ein Tablet (431 St.) zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus können notwendige Folgebeschaffungen der Gemeinden nach der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) gefördert werden.

Am 9. September 2020 hat Staatsminister Prof. Dr. Wöller mit seiner Unterschrift auf der aktualisierten

Kooperationsvereinbarung mit der TU Bergakademie Freiberg den Weg für die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem SMI und der TU geebnet. Aufgrund der positiven Resonanz plant nach unserer Kenntnis das Thüringer Innenministerium nunmehr nach Anpassung an die landeseigenen Gegebenheiten die Einführung der sächsischen App für Thüringen zum Jahresbeginn 2022.

## 9. Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ / Novelle SächsBRKG

Das SMI als oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde, der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V., der Sächsische Städte- und Gemeindetag e.V., der Sächsische Landkreistag e.V. und die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule hatten am 15. Dezember 2011 unter Einbeziehung des Fraunhofer Institutes für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ gebildet. Im Juni 2014 wurde der Abschlussbericht veröffentlicht. Dieser wurde auf der Internetseite <https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/freiwillige-feuerwehren-sachsen-2020-4026.html> eingestellt. Entsprechend den Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag hat sich die Arbeitsgruppe im September 2016 wieder zusammengefunden und evaluierte den Umsetzungsstand der einzelnen Empfehlungen. Im Rahmen dieser Evaluierung hatten die Gemeinden und Feuerwehren Gelegenheit, in einem über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen herausgegebenen Fragebogen ihre Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen abzugeben. Nach Auswertung dieser Evaluierung wurden die daraus entstehenden Kernthemen erörtert und bewertet. Ein abschließender Bericht wird auf der o.g. Internetseite veröffentlicht. Die Adressaten der Empfehlungen sind angehalten, diese umzusetzen.

Eine Reihe von Empfehlungen des Abschlussberichts zur Änderung von Rechtsvorschriften hat der Freistaat bereits aufgegriffen. Am 13. Juli 2019 trat ein geändertes SächsBRKG in Kraft. Die Gesetzesänderung erstreckt sich auf folgende Punkte:

- Ergänzung einer Rechtsgrundlage für einen Einsatzdienst an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule,
- Möglichkeit der Bestellung hauptamtlicher Gemeindeführer,
- Neufassung der Regelungen zum Ausschluss aus dem Feuerwehrdienst,
- Regelungen zur Nach- und Umrüstung von Objektfunkanlagen,
- Verbesserung der Regelung zur Kostenerstattung bei Feuerwehreinsätzen.

Mit der im Jahr 2020 zusammen mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V. veröffentlichten neuen Musterfeuerwehersatzung steht den Gemeinden zudem ein wirksames Instrument zur Verfügung, um die Belange ihrer Feuerwehr ergänzend zu den staatlichen Vorschriften vor Ort zu regeln. Eine ebenso veröffentlichte Kommentierung des SMI erläutert die Formulierungsvorschläge der Mustersatzung.

Gleichwohl ist beabsichtigt, dass bis Ende des Jahres dem Kabinett ein Vorschlag für eine Novelle des SächsBRKG vorgelegt werden kann, der anschließend der Öffentlichkeit und den beteiligten Fachverbänden

zur Stellungnahme vorgestellt wird, bevor der endgültige Regierungsentwurf im Lauf des Jahres 2022 in den Landtag eingebracht wird.

## 10. Einheitliche Lehrunterlagen

Zur Unterstützung der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren im Freistaat Sachsen wurden durch verschiedene Autoren landeseinheitliche Ausbildungsunterlagen für die Ausbildungen zum Truppmann, Truppführer, BOS-Sprechfunker, Maschinist, Chemikalienschutzanzug-Gerätträger sowie in der technischen Hilfe erstellt.

Die Unterlagen werden den Gemeinden, Landkreisen und Angehörigen der Feuerwehren kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Lehrunterlagen zum Truppmann und Truppführer wurden im Jahr 2020 aktualisiert und stehen auf der Homepage der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zum Download bereit.

## 11. DU BIST UNSERE RETTUNG (Ehrenamt mit Blaulicht)

Seit September 2018 wirbt der Freistaat für mehr ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungswesen. Die Kampagne unter dem Motto „Du bist unsere Rettung – Ehrenamt mit Blaulicht“ soll nicht nur zu mehr ehrenamtlichem Engagement motivieren, sondern richtet sich auch an Arbeitgeber mit dem Ziel, Vorurteile und Bedenken abzubauen. Außerdem soll sie zeigen, dass die Verbände und Organisationen jedem, unabhängig von Alter, Ausbildung und Erfahrung, eine passende und herausfordernde Tätigkeit bieten. Die Kampagne will zudem die Verbände und Organisationen bei der Nachwuchswerbung unterstützen.

Um dies auch für Interessenten und Neuzugänge im Ehrenamt mit Blaulicht zu gewährleisten, infor-

miert das Innenministerium mit dem Online-Auftritt <https://www.ehrenamt-mit-blaulicht.sachsen.de/> über Möglichkeiten für Arbeitgeber. Die Internetseite dient auch zur Orientierung, um Verbände und Organisationen kennen zu lernen, in denen eine ehrenamtliche Tätigkeit möglich ist.

Die Kampagne wurde gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e.V., dem Bundesverband der Rettungshundestaffel Sachsen-Ost e.V., der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Landesverband Sachsen e.V., dem DRK Landesverband Sachsen e.V., der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Sachsen, dem Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. sowie dem Malteser Hilfsdienst e.V. entwickelt.

## 12. Verbesserung der Kommunikation

In 2018 wurde begonnen, die Feuerwehren und die privaten Hilfsorganisationen optimaler mit Informationen aus dem SMI über die Themenbereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu versorgen. Diese Informationsoffensive ist in die Kampagne „Du bist unsere Rettung – Ehrenamt mit Blaulicht“ eingebettet, mit der das SMI für

(mehr) ehrenamtliches Engagement im Bereich des Brandschutzes, Rettungswesens und Katastrophenschutzes wirbt. Aktuell wird vierteljährlich ein E-Mail-Newsletter an Interessierte herausgegeben. Die Anmeldung erfolgt über die Kampagnenwebseite <https://www.ehrenamt-mit-blaulicht.sachsen.de/newsletter.html>.

## 13. Helferschleife

Als Erweiterung der Kampagne „Du bist unsere Rettung – Ehrenamt mit Blaulicht“ haben Herr Ministerpräsident Michael Kretschmer und Herr Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner am 16. Juni 2019 in Dresden die Aktion **#sachsenhältzusammen** gestartet. Symbol dieser Solidaritätskampagne ist die „Helferschleife“, mit der jeder seinen Respekt und seine Verbundenheit

gegenüber den tausenden ehrenamtlichen und hauptberuflichen Einsatzkräften von Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei sichtbar ausdrücken kann. Die blau-rot-weiße „Helferschleife“ ist kostenlos erhältlich und kann über die Website <https://www.ehrenamt-mit-blaulicht.sachsen.de> bestellt werden.

## 14. Feuerwehrball

Der siebente Landesfeuerwehrball fand am 22. Juni 2019 in Dresden statt. Der nächste Ball ist für 2021 vorgesehen. Ob eine Durchführung im zweiten Halb-

jahr aufgrund der Corona-Pandemie möglich sein wird, steht aktuell noch nicht fest.

## 15. Fachmesse „FLORIAN“

Der Freistaat Sachsen präsentiert der interessierten Öffentlichkeit seit 2012 regelmäßig modernste Ausstattung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes auf der Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz „FLORIAN“ in Dresden. Vom 8. bis

10. Oktober 2020 wurde das Baumuster des Gerätewagens Versorgung, welches im Jahr 2021 an die Einsatzzüge ausgeliefert wird, den Messebesuchern und künftigen Nutzern vorgestellt. Die nächste FLORIAN findet vom 7. bis 9. Oktober 2021 in Dresden statt.





### **Kontakt**

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Straße 2-4  
01097 Dresden  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Gestaltung und Satz:**  
Heimrich & Hannot GmbH

**Stand:**  
Mai 2021

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

   SMIsachsen